

ALLEINGANG SEI NICHT MÖGLICH

Wer Alu auf Wiesen schmeisst, soll wegen Tierquälerei bestraft werden

vor 8h

Wer Aludosen in die Wiesen wirft und damit das Leben von Kühen riskiert, soll härter angepackt werden. So möchte es der Luzerner Kantonsrat. Die Regierung sagt aber, dass ihr die Hände gebunden seien.



Eine Kuh hatte im Mai 2019 im Kanton Freiburg eine Aludose gefressen. Das Tier wurde verletzt und verendete. Die Dose fand der Tierarzt bei der Obduktion des Tieres.

Darum gehts

- Kantonsräte haben von der Regierung eine härtere Gangart gefordert, wenn Aludosen auf dem Land auf Wiesen landen.
- Wenn die Kühe diese Dosen fressen, können sie krank werden oder sogar eingehen.
- Der Luzerner Regierung sind aber die Hände gebunden.
- Nun will der CVP-Kantonsrat Roger Zurbriggen versuchen, Nationalräte für sein Anliegen zu gewinnen.
- Die Stiftung Tier im Recht ist aber der Meinung, dass die vorhandenen Gesetze ausreichen würden.

Wer Aludosen in eine Wiese wirft, gefährdet das Leben der Kühe und soll deswegen nicht mit einer kleinen Litteringbusse davonkommen. Dies fordert mehr als ein Drittel der Luzerner Kantonsratsmitglieder in einem Vorstoss.

Der Motionär weist in seinem Vorstoss darauf hin, dass das Wegwerfen einer Aludose bei einer Wiese oder beim Hauptbahnhof nicht das Gleiche sei. Beim Bahnhof würde Littering zwar Kosten für die Reinigung verursachen, aber auf der Wiese sei das Leben von Kühen gefährdet.

«Bei der maschinellen Gewinnung und Verarbeitung von Tierfutter werden Aludosen zu messerscharfen Kleinteilen zerschnitten und gelangen mit der Nahrungsaufnahme in die Mägen und Gedärme der Tiere, wo die Teile zu schmerzvollen Verletzungen und tödlichen Entzündungen führen», schreibt Roger Zurbriggen (CVP) im **Vorstoss**.

«Auf dem Land ist es vorsätzliche Gefährdung des Tierwohls»

Zurbriggen ist der Ansicht, dass Litterer in Landwirtschaftsland vorsätzlich die Gesundheit der Tiere bedrohen und den Besitzer des Viehs absichtlich schädigen. Eine Busse, die maximal 300 Franken hoch sein dürfe, sei nicht die richtige Bestrafung. Er schlägt darum eine saftigere Bestrafung vor – etwa nach dem Tierschutzgesetz.

Der Regierungsrat sieht seine Hände aber gebunden. Der Tierschutz sei abschliessend auf Bundesebene geregelt und der Kanton könne keine weiteren Straftatbestände in diesem Bereich aufstellen. Laut Regierung gibt es im eidgenössischen Recht zwar gesetzliche Grundlagen für den Fall, dass ein Tier getötet oder verletzt wird. Das Problem sei aber, den Täter zu erwischen.

Der Regierungsrat spricht sich darum dafür aus, dass auf eidgenössischer Ebene ein neuer Straftatbestand eingeführt wird. Mit diesem könnten zumindest auf frischer Tat ertrappte Litterer bestraft werden. Weil auch eine SVP-Kantonsrätin das Problem mit einer kantonalen Sensibilisierungs-Kampagne anpacken will, setzt sich die Regierung für eine Vernetzung der verschiedenen Akteure ein und will einen runden Tisch einberufen.

Ist der Täter bekannt, kann er wegen Tierquälerei bestraft werden

Nach der Absage möchte Zurbriggen nun versuchen, Nationalräte für sein Anliegen zu gewinnen und eine neue gesetzliche Grundlage zu schaffen. Er ist der Meinung, dass im Bereich Sensibilisierung schon genug gemacht worden ist. Ausserdem gehe es nicht nur um die Gesundheit von Kühen, sondern auch um Wildtiere: «Auf dem Land ist es vorsätzliche Gefährdung des Tierwohls und beabsichtigte Schädigung von fremdem Eigentum und nicht Littering.»

Christine Künzli, stellvertretende Geschäftsleiterin der Stiftung für das Tier im Recht (TIR), sieht die Situation ähnlich wie die Regierung. Sie begrüsst es, dass sich die Politik diesem Thema widmet. Littering sei eine inakzeptable Gefahr für Tiere. Sie ist aber auch klar der Meinung, dass es keine neuen Bestimmungen im Strafrecht braucht: «Es kann nicht jede Handlung im Gesetz aufgelistet werden.» Littering und die Folgen seien für Tiere im geltenden Recht ausreichend im Artikel über die Tierquälerei geregelt. «Die Schwierigkeit liegt darin, einer Person zu beweisen, dass ihre weggeworfene Aluminiumbüchse einem Tier Schaden zugefügt hat», sagt Künzli.

Anders würde die Situation aber aussehen, wenn bekannt sei, welche Person dem Tier Leid zugefügt habe: «Dann könnte der Täter wegen Tierquälerei verurteilt werden.» Die Anwältin ist dafür, dass die Gesellschaft für diese Problematik weiter sensibilisiert wird und Litterer konsequent gebüsst werden. Künzli: «Aufklärung ist nötig, um der Gesellschaft den Wert der Umwelt und Tiere klarzumachen. Dazu braucht es auch das Volk, das Littering nicht einfach akzeptiert.»

(DAG/SDA)

DEINE MEINUNG

Das Thema ist wichtig.



Der Artikel ist informativ.



Der Artikel ist ausgewogen.



74



104

Fehler gefunden? Jetzt melden.

74 Kommentare

Kommentarfunktion geschlossen

Sternli
01.09.2020, 08:51
dass mas immer da sowas bringen

149

Kommentar melden

SO NICHT (28 Lesende)

Marlis
01.09.2020, 08:51

Es wäre schön, wenn man wieder mehr Respekt zur Umgebung bekommt. Härter angehen mit Littering Social Dienste. 10 Tage Abfall zusammen sammeln und Recyceln arbeiten.

238

Kommentar melden

GENAU (79 Lesende)

Kühler S.
01.09.2020, 08:50

Wer Kühe jedes Jahr befruchten lässt und ihnen dann die Kälber wegnehmen, damit wir die Milch bekommen, der soll wegen Tierquälerei bestraft werden. Wer mal gehört hat, wie eine Mutterkuh noch tagelang nach ihrem Kalb ruft, der versteht hoffentlich, was die Milch- Käse und Fleischproduktion für ein Leid ist.

337

Kommentar melden

QUATSCH (58 Lesende)

[Alle Kommentare anzeigen](#)

Front > Regionen > Zentralschweiz > Alleingang sei nicht möglich: Wer Alu auf Wiesen schmeisst, soll wegen Tierquälerei bestraft werden

Artikel zum Thema

NEUE OHRMARKEN-REGELN
«Die Ohren der Schafe entzünden, eiern und verkrusten»
In den offenen Wunden sammeln sich Maden-Eier, es soll zu verfaulenden Ohren und Blutvergiftungen gekommen sein: Tierhalter berichten von brutalen Zuständen durch die vom Bund vorgeschriebenen Ohrmarkierungen für Schafe und Ziegen.

BUCHS SG
Er liess Pferd verhungern und darf nun nie mehr Tiere halten
Im April wurde bekannt, dass in Buchs SG ein abgemagertes Pferd eingeschläfert werden musste. Dem betroffenen Tierhalter wurden nun drei Hunde beschlagnahmt. Zudem wurde ein Tierhalteverbot verfügt.

ALPSTEIN
Wegen Gamsblindheit droht der Tod
Anfang Woche wurde bei Gamswild im Alpstein Gamsblindheit festgestellt. Nun wird die Jagd ausgesetzt.

ERSTER FALL IM KANTON GR
Dieses Kalb wurde von einem Wolf gerissen
Der Wolf hat auf der Alp Nera Mitte August ein Kalb aus einer Mutterkuhherde gerissen. Es ist der erste Fall im Kanton Graubünden. Das Kantonale Amt für Jagd und Fischerei und der Bauernverband sehen die Entwicklung mit Sorge.

SIMPLONGEBIET
Das letzte «Einhorn» lebt im Wallis
Einem Naturfotografen gelang im Simplongebiet ein seltener Schnapschuss. Eine Gämse mit nur einem Horn lief ihm zusammen mit ihrem Jungtier vor die Linse.

JURA (F)
Polizei rätselt über verstümmelte Pfler
Nach einer Reihe von mysteriösen Fällen von Verstümmelungen in Frankreich mahnen Behörden Tierhalter zur Vorsicht.

JUGENDLICHE MALTRÄTIEREN WILDTIERE
Dieses Kalb wurde von der Polizei gegen die Tierquälerei
Eine Gruppe Basler Jugendliche sorgte vergangene Woche mit einem geschmacklosen Video für Empörung. Nun hat die Kantonspolizei Bern erste Abklärungen eingeleitet.

IN DIE WILDFALLE GETAPPT
Das letzte Wild dieses Video einen Fuchs oder einen Luchs?
Die Aufnahmen einer Wildfalle eines Leser-Reporters bei Reigoldswil BL zeigen ein Tier, das sowohl Fuchs als auch Luchs sein könnte. Der Leser fragte mehrere Experten und erhielt keine eindeutige Antwort.

BIEL BE
Polizei nur dreht sich dieser Fuchs endlos im Kreis?
Eine Leserin filmte in der Bieler Seedorstadt einen Rotfuchs, der unzählige Pirouetten dreht – allerdings nicht zum Vergnügen, wie eine Wildtier-Expertin erklärt.

BERG TG
Aus dem Abfall kam ein leises Fiepsen
Auf einem Bauernhof in Berg TG wurde eine wilde Katze mit ihrem Wurf im Abfall entdeckt und in Sicherheit gebracht. Streunende Katzen sind nicht nur in der Ostschweiz ein Problem.